

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/360/2023

öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	04.04.2023
Bearbeiter:	Werner Braun		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	19.04.2023	öffentlich

Sanierung GV Inidustriegebiet nach Altnuifra (Metnitzer Straße)

Schilderung des Sachverhalts:

Der Ausbau, Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße vom Industriegebiet nach Altnuifra ist schon viele Jahre ein Thema. Zwischenzeitlich ist der Straßenzustand in einem Teilbereich so schlecht, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Im Wald haben mehrere Bereiche die Bewertung 5,0 bei Vialytics (schlechtester Wert). Wir haben hier mehrere Schlaglöcher und Ausbrüche sowie Schäden am Bankett. Entweder müssen diese Schäden für dieses Jahr nochmals repariert werden, was sicher einen Aufwand von mindestens 10 T€ verursacht oder die grundhafte Sanierung der Straße bereits 2023 angegangen werden. Bei der Klausurtagung im Nov. 22 wurde diese Baumaßnahme in das Jahr 2024 verschoben, so dass für dieses Jahr keine Haushaltsmittel angesetzt sind. Damals war noch nicht absehbar, dass sich der Zustand der Straße im Laufe des Winters derart verschlechtern würde.

Vom IB Gauss aus Rottenburg liegt uns ein Honorarangebot sowie die Grobplanung für den Ausbau der Straße auf eine durchgängige Breite von 5 Metern zwischen der Abzweigung der Industriestraße in Industriegebiet und dem Ortsbeginn in Altnuifra vor. Der Ausbau soll hier auf der gleichen Basis wie bei der Gemeindeverbindungsstraße nach Gündringen erfolgen. In den Bereichen, in denen die Straße breiter wird wie jetzt, werden die Bankette entsprechend mit einer KFT-Schicht hergestellt und dann der neue Straßenbelag als durchgehende Trag-Deckschicht aufgebracht. In einem Teilstück, welches schon vor einiger Zeit saniert wurde, wird nur eine neue Deckschicht aufgebracht. Die aktuelle Kostenschätzung für diese Maßnahme liegt bei 671.011 €.

Es muss nun festgelegt werden, ob die Straße nochmals repariert werden soll, mit dem Ziel, die Sanierung 2024 anzugehen und 2024/2025 umzusetzen. Alternativ wäre es möglich, die Baumaßnahme schon dieses Jahr zur Umsetzung freizugeben. Nach Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen könnte die Baumaßnahme dann im Spätherbst ausgeschrieben und die Vergabe im Dezember erfolgen. Ein Baubeginn wäre dann umgehend 2024 möglich. Haushaltsmittel würden hierbei erst im Jahr 2024 abfließen. Es müsste jedoch bei der Ausschreibung und Vergabe eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2024 getätigt werden. Der Bauhof würde in diesem Fall in Eigenleistung die schlimmsten Schadstellen notdürftig mit Kaltasphalt ausbessern, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten.

Wir bitten hier um Beratung und Entscheidung, wie hier weiter vorgegangen werden soll. Aus Sicht der Verwaltung würde sich die notdürftige Ausbesserung und Umsetzung der Sanierung

im Frühjahr 2024 empfehlen. .

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverbindungsstraße vom Industriegebiet nach Altnuifra soll in 2023 notdürftig mit eigenen Mitteln zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht ausgebessert werden. Das IB Gauss aus Rottenburg wird mit der weiteren Planung entsprechend den Honorarangebot vom 30.03.2023 beauftragt. Die Arbeiten für die Komplettsanierung der Straße sollen im Herbst 2023 ausgeschrieben werden, so dass die Arbeiten dann 2024 im Frühjahr ausgeführt werden können.

Anlagen: